

Ausschreibung Laser-Trainings 2022

Lasertraining I

03.06. – 07.06.2022

Beginn: Freitag, den 03.06. um 10:00 Uhr
Ende: Dienstag, den 07.06. ca.15:00 Uhr

Lasertraining II

30.09. – 03.10.2022

Beginn: Freitag, den 30.09. um 10:00 Uhr
Ende: Montag, den 03.10. um ca.15:00 Uhr



Kosten: 230 EUR zzgl. Übernachtung und Verpflegung (Je nach Teilnehmerzahl reduziert sich der Preis)

Vereinslaser können für mit 25% Rabatt auf reguläre Ausleihe (also 5 Tage für Training I: 75 EUR; 4 Tage für Training II: 60 EUR) + Vignette 15-40 EUR (in Abh. von Nutzung)

Es ist möglich, in der Skiffschule einen Laser zu leihen! – Bitte sehr frühzeitig anmelden!

Ort:

Comer See, Skiffschule
Skiffsailing
Località Bersaglio
22014 Dongo (CO) - Italien

Veranstalter:

Hochschulsegelclub Freiburg e.V. (HSCF)

Trainer:in: folgt

TeilnehmerInnen:

Das Training richtet sich an fortgeschrittene (Master)frauen und – männer, (die evtl. schon Regattaerfahrung haben), WiedereinsteigerInnen, aber auch an AnfängerInnen mit Grundlagenkenntnissen im Lasersegeln, die unter Traineranleitung noch etwas dazu lernen wollen.

Die Wünsche der Teilnehmer:innen werden berücksichtigt (s. Anmeldung).

Geeignete Segelkleidung und Schwimmwesten (Pflicht) werden vorausgesetzt.

Boote:

Eine Haftpflichtversicherung der Boote (Deckungssumme 6 Millionen) ist verpflichtend.

Übernachtung/Verpflegung:

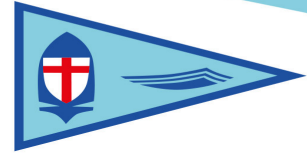
Comer See:

Es wäre schön, wenn wir alle gemeinsam in der Skiffschule übernachten würden.

42 EUR pP/Nacht Vollpension (Nacht - Frühstück - Mittagessen - Abendessen)

Bitte einen eigenen Schlafsack mitbringen!

Die Veranstaltung wird stattfinden, sofern es die dann geltenden Bedingungen und Regelungen erlauben. Die dann geltenden Bestimmungen werden beachtet und möglichst frühzeitig den Teilnehmer:innen mitgeteilt, so etwa Informationen zu potentieller Teststrategie und Hygienekonzept.

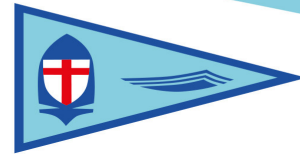


Meldungen an:

Andrea Muchenberger
Hofrütteweg 3
79400 Kandern
Tel: 07626 60 227 oder 0172 78 26 771

- mit Angabe der Segelnummer
- Anmeldung bis ca. 4 Wochen vor dem Training
 - Lasertraining I Sonntag, 08.05.2022
 - Lasertraining II Sonntag, 28.08.2022
- die Anmeldung ist verpflichtend, keine Rückzahlung der Anzahlung
- Anzahlung 150 EUR
- *Andrea Muchenberger* Stichwort „Lasertraining I / II 2022“, sowie *Name*
- IBAN: DE 97 6835 0048 0101 6048 66
- Restzahlung erfolgt in bar vor Ort





Anmeldung zum Lasertraining (___ I / ___ II)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon (Handy) _____ E –Mail: _____

Ich habe einen eigenen Laser mit der Segelnummer: _____

Ich möchte einen Laser vom Verein ausleihen – bitte Rücksprache!

Ich möchte einen Laser in der Skiffschule leihen – bitte Rücksprache!

Ich möchte folgendes lernen:

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Datum/Unterschrift: _____